

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

07.07.2009

Beratung:

TOP 12: Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Büchen zum 01.01.2010

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen hat sich in den Sitzungen vom 11.06. und 22.06.2009 mit der Erhöhung der Realsteuerhebesätze auseinandergesetzt. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde Büchen ist durch den Ausschuss empfohlen worden, die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Büchen an der Erfordernisse des § 16 des Finanzausgleichsgesetzes anzupassen und die Hebesätze auf folgende Werte zu erhöhen:

Grundsteuer A	330 v. H.
Grundsteuer B	330 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H..

Diese Werte sollen zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt werden und sind dementsprechend bei der Aufstellung des Haushaltes 2010 und der Festsetzung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt zum 01.01.2010 die Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf folgende Werte:

Grundsteuer A	330 v. H.
Grundsteuer B	330 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H..

Es ist entsprechend die Festsetzung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 vorzunehmen.